№ 156. Donnerstag, den 7. Juli 1892.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 und bei den Depots 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inserate-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. **Redaktion:** Brückenstr. 17, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a./M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg 2c.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Juli.

— Der Kaiser ist am Montag Abend an Bord der Yacht „Kaiseradler“ in Drontheim eingetroffen. Dienstag Morgen wurde die Weiterfahrt nach Bodö angetreten.

— Kaiserliches Geschenk. Der Kaiser hat der „Nat.-Ztg.“ zufolge mittelst allerhöchsten Erlasses zur Tilgung von Schulden, die durch den Bau des Logengebäudes der Freimaurerloge „Zum treuen Herzen“ in Straßburg im Elsaß entstanden sind, ein Gnadengeschenk von 5000 M. bewilligt.

— Die Abberufung des deutschen Botschafters von Stumm aus Madrid wird im „Reichsanz.“ veröffentlicht. Herr von Stumm, der zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt und, vorbehaltlich künftiger Wiederverwendung, in den einstweiligen Ruhestand versetzt ist, hat Madrid bereits verlassen.

— Die Versetzung des Botschafters v. Radowitz von Konstantinopel nach Madrid giebt den ängstlichen Gemüthern der Franzosen, die überall eine deutsche Intrigue wittern, fortgesetzt viel zu denken. Der Pariser Korresp. des „Berliner Tagebl.“ telegraphirt: Man fühlt sich in diplomatischen Kreisen Frankreichs durch Herrn v. Radowitz' Ernennung zum Botschafter in Madrid sehr beunruhigt und bringt diesen Vorgang in Zusammenhang mit der marokkanischen Frage. Man glaubt nämlich, Deutschland, England und Spanien hätten sich zu einer für Frankreich nachtheiligen Lösung der marokkanischen Frage vereinigt. Man ist darüber um so bestürzter, als inzwischen die Oase Tuat von marokkanischen Kaids wieder in Besitz genommen und mithin aufs Neue für Frankreich verloren ist. Die Beunruhigung der Herren Franzosen ist aber völlig unbegründet. Die Versetzung des Herrn von Radowitz nach Madrid ist nur deshalb geschehen, weil Konstantinopel unter den Diplomaten als einer der theuersten Plätze bekannt ist, Herr v. Radowitz aber nur unbedeutendes Privatvermögen besitzt.

— Einen Ausspruch Bismarck's, den derselbe vor 20 Jahren im Reichstage gethan hat, theilt die „Volksztg.“ aus ihrem Zitatenschatz mit. Derselbe lautet: „Ruhig zu Hause zu sitzen, fruges consumere, Zeitungen zu lesen und wenn eine Regierungsmaßregel kommt, mit bitterer und leidenschaftlicher Kritik der Regierung, deren Gesammtlage man nicht zu beurtheilen im Stande ist, einen Stein zwischen die Räder zu werfen — das ist kein patriotisches Gewerbe!“ So sprach Fürst Bismarck am 7. März 1872. Und jetzt?

— Ueberall Weltausstellungsprojekte. Eine am Montag im Antwerpener Rathhause stattgehabte Versammlung beschloß im Jahre 1894 in Antwerpen eine Weltausstellung zu veranstalten.

— Zur Weltausstellungs-Frage. In einer Sitzung des Staatsministeriums am Dienstag, an welcher auch der Reichskanzler Graf Caprivi theilnahm, soll, wie nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ verlautet, über die Frage einer in Berlin zu veranstaltenden Weltausstellung verhandelt sein.

— Neue Militärvorlage. Die Landesvertheidigungskommission beschäftigte sich mit der geplanten Militärvorlage; dieselbe wird sofort nach der Rückkehr des Kaisers fertig gestellt und dem Bundesrath nach seinem Wiederzusammentritt zugehen.

— Im Branntweinsteuergesetz hat man bekanntlich den bestehenden Brennereien eine Steuerermäßigung von 20 Pf. pro Liter gewährt, um sie für die neue Verbrauchssteuer zu entschädigen. Das ist das Liebesgeschenk für die Brenner, welches im Betrage von 40 Millionen Mark aus den Taschen der Steuerzahler gezahlt wird. Als die Freisinnigen bei der ersten Revision der Veranlagung verlangten, daß diese 40 Millionen in Zukunft in die Reichskasse fließen sollten, wurden sie natürlich verhöhnt. Jetzt aber schreibt der „Hamb. Korr.“: Daß die volle neue Differenz von 20 M. (pro Hektoliter) zu Gunsten des kontingentirten Spiritus nothwendig ist, um die landwirthschaftlichen Brennereien und die Kartoffelproduktion lebensfähig zu erhalten, wird angesichts der Preis- und Produktions-Verhältnisse der letzten Jahre nicht behauptet werden können. Dagegen ist die Größe des Vortheils, die das Kontingentsquantum genießt, infolge des darin liegenden starken Anreizes zur Gründung von landwirthschaftlichen Brennereien, für die bestehenden Anlagen dieser Art ein zweischneidiges Schwert. Ohne Gefahr erheblicher volkswirthschaftlicher Nachtheile ließe sich daher zunächst eine erhebliche Herabsetzung der Steuerdifferenz zwischen kontingentirtem und nichtkontingentirtem Spiritus und darnach unter Beobachtung gehöriger Vorsicht deren allmähliche gänzliche Beseitigung in Aussicht nehmen. Das Bedenklichste ist nur, daß man diese Reform nur in Vorschlag bringt, um die süddeutschen Staaten durch den Antheil an den 40 Millionen, die den nord- und mitteldeutschen Brennern entzogen werden, zu bestechen und ihre Zustimmung zu einer einheitlichen Biersteuer zu erlangen.

— An dem Gesetzentwurf betr. die Regelung des Auswanderungswesens haben die Ausschüsse des Bundesraths einige Veränderungen vorgenommen, deren wichtigste sich auf die Rückerstattung des Ueberfahrtsgeldes bezieht. Danach kann die Rückerstattung auch dann verlangt werden, wenn der Auswanderer oder einer der ihn begleitenden Familienangehörigen vor Antritt der Seereise stirbt oder nachweislich durch Krankheit oder durch sonstige außer seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritt der Seereise verhindert wird. Die Hälfte kann zurückverlangt werden, wenn der Auswanderer vor Antritt der Reise aus anderen Gründen vom Vertrage zurücktritt.

— Vertrauensvotum. Wie verlautet, soll der Kaiser den Polizeipräsidenten von Berlin gegenüber den Angriffen, welchen derselbe in jüngster Zeit ausgesetzt gewesen, seines vollen Vertrauens versichert haben.

— Zum portugiesischen Staatsbankerott. Der „Reichsanzeiger“ publizirt den Wortlaut der bereits gewechselten, unter dem 14. Juni an den portugiesischen Minister des Auswärtigen gerichteten Protestnote, sowie die Antwort des portugiesischen Ministers. Letzterer entschuldigt das Verhalten der portugiesischen Regierung mit der finanziellen Nothlage, die eine volle Zahlung unmöglich mache.

— Bei der bevorstehenden Umgestaltung des Markenschutzes ist es einer offiziösen Andeutung nach darauf abgesehen, auch die bisher nicht strafbare fahrlässige Verletzung des Markenschutzes mit Strafe zu belegen. Vielleicht, wird hinzugefügt, wäre es angezeigt, eine Aenderung in der Weise eintreten zu lassen, daß bei wissentlicher Verletzung neben der zivilrechtlichen auch die strafrechtliche Ahndung eintreten kann, während bei fahrlässiger allein die Geldstrafe verhängt wird. Die Forderung einer Entschädigung müßte in beiden Fällen erhoben werden können.

— Die antisemitische Brochüre des Oberlehrers Paul Förster, über den Fall Ahlwardt, ist mit Beschlag belegt worden, weil in der Broschüre der bekannte Beschluß des Landgerichts abgedruckt ist.

— Eine Deputation des Vorstandes der Berliner jüdischen Gemeinde hat der Minister des Innern am vorigen Freitag empfangen. Der Minister erklärte, die Mitglieder der jüdischen Gemeinde könnten mit Sicherheit darauf rechnen, daß ihnen gegen etwaige Ausschreitungen, welche in Folge antisemitischer Hetzereien versucht werden sollten, der allen Staatsbürgern zustehende Schutz seitens der Gerichte und der Verwaltungsbehörden in vollem Umfange werde zu Theil werden. Indem der Minister sich auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen berief, welche eine Auflösung von Versammlungen und eine Verhinderung von Preßerzeugnissen nur unter bestimmten Voraussetzungen gestatten, erklärte er, die Regierung sei stets bestrebt gewesen, grobem Unfug, namentlich durch Ausrufen und Aufdrängen widerwärtiger Preßerzeugnisse, zu steuern — ohne Ansehung der Konfession oder der Personen, gegen welche dieselbe gerichtet seien, — und werde auch in Zukunft mit allen gesetzlichen Mitteln derartigen Ausschreitungen entgegentreten. Wiederholt seien die Polizeiorgane unter Hinweis auf den Unfugsparagraphen zum energischen Einschreiten gegen das Ausrufen jener Broschüren, sobald dasselbe in lauter, das Publikum belästigender Weise geschehen sollte, angewiesen worden. Ueber die in verschiedenen Zeitungen enthaltenen Angaben, daß dessen ungeachtet dieses aufdringliche, als grober Unfug sich charakterisirende Ausrufen der „Judenbordelle“ fortdauere und einzelne Schutzmänner sogar die Aufforderung zum Einschreiten ausdrücklich abgelehnt hätten, seien Erörterungen veranlaßt worden, welche jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt seien.

— Der Kultusminister Dr. Bosse hat vor einigen Tagen seine Informationsreise in den östlichen Provinzen beendet. Es handelte sich bei dieser Reise darum, an Ort und Stelle festzustellen, was es mit den Klagen der Polen über Vergewaltigung im Unterricht auf sich hat. Der Minister hat sich einigen Polen gegenüber rückhaltslos ausgesprochen. Die mit ziemlich lebhafter Phantasie begabten Herren haben daraus sofort eine Regierungsvorlage zurechtgezimmert, die selbstverständlich ihren Wünschen entspricht, und nunmehr thut die nationale Presse Herrn Bosse in Acht und Bann, allen voran die „Hamb. Nachr.“, die eine neue Phase der Polenpolitik des neuen Kurses eingeleitet sehen. Nun hätte jeder aber, der nur

Feuilleton.

Unter der Königstanne.

Preisgekrönter Roman von **Maria Theresia May.**

(Nachdruck verboten.)

5.) (Fortsetzung.)

Artig bot der Baron seinem Gaste einen Sitz an und ersuchte den Direktor, sich aus dem Zigarrenkästchen zu bedienen, welches auf dem Tische stand. „Ich beziehe meine Zigarren stets direkt,“ sagte Rotheim, welcher das Feuerzeug in die Hand nahm, „Sie dürfen also überzeugt sein, daß diese Manila unverfälscht sind.“ Gemüthlich ließ sich Baron Rotheim dann seinem Gaste gegenüber nieder und war sehr verwundert, als dieser erklärte, kein Raucher zu sein. „O, das ist schade, diese Zigarren sind ein wahrer Genuß,“ sagte der Baron bedauernd. — „Es kommt nur darauf an, was wir für Genuß halten, Herr Baron,“ sagte Rolf Siegfried, während er ein Notizbuch und eine sehr umfängliche Brieftasche auf den Tisch legte. — „Hm, das ist wahr,“ bemerkte der Hausherr überrascht, „aber Sie mahnen mich, daß wir zu unseren Geschäften übergehen müssen; bitte, sprechen Sie.“

Der Direktor schlug sein Notizbuch auf, und sein Auge ruhte mit ernstem Sinnen auf den dicht beschriebenen Blättern. „Herr Baron,“ begann der Direktor, „gestatten Sie, daß ich Ihnen zunächst eine Anweisung auf die von Ihnen gewünschte Vorausbezahlung im Betrage von siebentausend Gulden übergebe. Unser Kassirer wird, so bald es Ihnen gefällig ist, die Ehre haben, Ihnen die genannte Summe auszubezahlen.“ Damit nahm der Direktor ein Blatt aus seinem Notizbuch und reichte es dem Baron. — Mit höchster Verwunderung hatte dieser zugehört. „Das muß ein Irrthum sein, Herr Direktor,“ sagte er, „ich habe keinerlei Vorausbezahlung gewünscht.“ — Nicht die leiseste Veränderung zeigte sich in dem Gesichte des Direktors. „Ich bitte, hier ist Ihr darauf bezüglicher Brief,“ sagte er höflich und legte vor den Baron ein offenes Schreiben hin. „Der Brief trägt das Datum“ — der Direktor unterbrach sich und horchte auf, es war ihm, als wäre im Nebenzimmer eine Thür vorsichtig geöffnet und wieder geschlossen worden. — „Es ist nichts,“ sagte der Baron ungeduldig, ohne von dem Briefe aufzusehen, den er zu lesen begonnen hatte, „die Thür zum Salon ist ja offen und hier nebenan,“ — er deutete auf den mit einer dunkelrothen Plüschportiere verhangenen Eingang in das Nebengemach — „befindet sich mein Schlafzimmer, in dem jetzt Niemand etwas zu thun hat.“

Der Direktor wartete noch eine Sekunde, aber da nebenan Alles still blieb, glaubte er sich getäuscht zu haben, und fuhr fort: „Der Brief trägt das Datum des 18. November 187. Sie erkennen das Schreiben doch wieder?“ — „Nein, Herr Direktor,“ sagte der Baron mit zusammengezogenen Brauen, „von diesem Brief weiß weder ich noch mein Gutsverwalter Herr von Salberg. Dieser Brief erläßt unter der Bedingung der sofortigen Vorausbezahlung von 7000 Gulden Ihrem Hause noch 5 Proz. des ohnehin äußerst mäßigen Kaufpreises meines schlagbaren Holzes. Ich werde mir selbst doch nicht einen solchen Schaden zufügen!“ — Der Direktor sah mit dem Ausdruck des Bedauerns den Sprecher an. Langsam schlug er das zweite Blatt des Briefes um. „Ist das Ihre Unterschrift?“ fragte er. — Der Baron blickte aufmerksam die Schriftzüge an und sagte dann zögernd: „Es ist meine Unterschrift, aber —“ — „Und doch erklären Sie, von dem Briefe keine Kenntniß gehabt zu haben?“ — „Herr Direktor!“ fuhr der Baron auf. — „Warum erregen Sie sich, Herr Baron? Ich zweifle ja nicht an der Wahrheit Ihres Wortes,“ sagte Rolf Siegfried gelassen. „Ich ahnte wohl, daß dieser Ihre Interessen schädigende Brief ohne Ihr Wissen geschrieben worden sei. Wenn sich die Sache so verhält, wie ich vermuthe, so habe ich Vollmacht, den Brief für nicht geschrieben zu betrachten. Doch jetzt erst von etwas Anderem.“ — „Sprechen Sie!“ sagte der Schloßherr verwirrt.

Baron Rotheim konnte sich in dem Menschen, der da so selbstbewußt vor ihm saß, nicht zurechtfinden. Bis jetzt war der adelige Großgrundbesitzer nur gewöhnt gewesen, daß man ihm, dem vornehmen Herrn, in bescheidenster Weise zuhörte; daß Siegfried mit der ruhigen Entschiedenheit des geistig Ueberlegenen von ihm dem Herrn von Rotheim und Fernow, Gehör forderte, das verblüffte ihn fast. — „Hier, Herr Baron,“ fuhr Rolf Siegfried fort, indem er ein anderes Papier entfaltete, „ist die Vollmacht meines Hauses für mich, den Kauf von 3000 Stämmen achtzig- bis hundertzwanzigjährigen Tannen- und Fichtenholzes abzuschließen, den Schlag und die Beförderung zu leiten. Ich bitte von dieser Vollmacht Kenntniß zu nehmen.“ — Der Baron warf einen flüchtigen Blick auf das Papier und schob es dem Direktor mit einem kurzen Nicken wieder hin. „Die Vollmacht ist unumschränkt,“ bemerkte er. — „So ist's, Herr Baron, doch habe ich hier noch eine zweite, notariell beglaubigte Vollmacht des Bankhauses Schröder in der Landeshauptstadt.“ — Baron Rotheim horchte auf. „Was soll's damit?“ fragte er unruhig. — Der Chef des Bankhauses, Theodor Schröder, ist der Stiefbruder meines Chefs, des alten Herrn Otto Sonndorf. Herr Schröder war vor kurzem in Geschäften zu seinem Stiefbruder gekommen und eben in unserem Komptoir anwesend, als dieser Brief, den Wunsch einer Vorausbezahlung enthaltend, ankam. Herr Sonndorf zeigte seinem Stiefbruder das Schreiben und erwähnte, daß wir im Begriffe ständen, einen größeren Holzkauf mit Ihnen, Herr Baron, abzuschließen. Herr Theodor Schröder war von dem Briefe auf's Höchste befremdet. Er bemerkte, daß dieses Anerbieten — verzeihen Sie, Herr Baron — einen bedenklichen Stand der Vermögensverhältnisse vermuthen lasse, was für ihn von größtem Interesse sei, da er Hypotheken in Höhe von 175 000 Gulden auf den Gütern Fernow und Ober-Rotheim habe.“

(Fortsetzung folgt.)

etwas zwischen den Zeilen zu lesen versteht, mit leichter Mühe aus den Worten des Ministers herausfinden können, daß die Herren Polen geflunkert haben. Thatsächlich ist ziemlich das Gegentheil richtig, das sie annehmen. Es ist von vornherein selbstverständlich, daß ein Minister, der Informationsreisen unternimmt, sich bei solchen Gelegenheiten nicht festlegt, am wenigsten dann, wenn es sich um Fragen von politischer Tragweite handelt, in denen das Gesammtministerium auch ein Wort mitzureden hat. Außerdem haben die sehr gründlichen Informationen des Ministers, die er sich in sämmtlichen für die zu behandelnde Frage typischen Schulen geholt hat, zu dem Ergebniß geführt, daß der Unterricht der Kinder polnischer Abstammung keineswegs darunter leidet, daß er in deutscher Sprache ertheilt wird. Die von dem Minister geprüften Kinder beherrschten die deutsche Sprache vollständig. Nach dieser Richtung liegt also nicht der geringste Anlaß zu einer Aenderung vor. Das System hat sich durchaus bewährt.

— Die Stadt Berlin hat durch das Testament des verstorbenen Rentier Porstell 320,000 Mark geerbt, welche zu einer Stiftung für Blinde verwendet werden soll.

— Keine Anklage gegen Baare. Das Oberlandesgericht in Hamm lehnte die Erhebung einer Anklage gegen Baare im Stempelprozeß ab.

— Ritualmord-Prozeß in Cleve. In der Nachmittagssitzung des Prozesses Buschhoff fand Dienstag die Vernehmung der Eltern des ermordeten Hegemann statt. Beide waren sehr traurig und sagten aus, daß Buschhoff am Abend des Mordes dem Vater Hegemann tröstend die Hand auf den Rücken gelegt, wobei dieser das Gefühl gehabt haben will, als ob die Hand blutig sei. Geheimrath Pellmann hält es für unwahrscheinlich, daß der kleine Hegemann aus Angst bei Buschhoff besinnungslos geworden und in diesem Zustand ermordet wurde. Professor Nöldecke aus Strasburg erklärte in einem Gutachten über die Ritualmordfrage, daß er keine Stelle im Talmud kenne, welche den Ritualmord gestatte oder gar anempfehle.

— Koloniales. Der belgische Kapitän Jaques berichtet aus Ost-Afrika, daß dort allgemeine Beunruhigung bezüglich der sich immer drohender gestaltenden Lage der Europäer herrsche. Nachdem die Deutschen sich unfähig erklärt haben die dortigen Europäer zu schützen, hat sich aller Europäer die größte Besorgniß bemächtigt. Kapitän Jaques verlangt schleunigste Hülfe und die Uebersendung von Geldern und Munition.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Es wird bestätigt, das die Valutavorlage bereits Montag im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung kommen wird. Bei der Generaldebatte wird vom Polenklub nur der Abgeordnete Jawarski zu kurzer Erklärung das Wort ergreifen; auch bei der Spezialdebatte beabsichtigen die polnischen Abgeordneten sich wenig zu betheiligen.

In der Dienstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das vom Herrenhause amendirte Börsensteuergesetz ohne Debatte genehmigt. Im weiteren Verlauf der Sitzung kam es wegen der bekannten Affaire Spincic zu stürmischen Szenen. Die Abgeordneten Lueger, Herold, Bareuther, Pernesdorfer griffen die Regierung in schärfster Weise an, indem sie den Unterrichtsminister beschuldigten, das Gesetz umgangen und die Rechte der Mitglieder des Abgeordnetenhauses in eklatantester Weise verletzt zu haben. Die Minister Gautsch und Graf Schönborn wiesen die Anschuldigungen in ziemlich lauer Weise zurück. Schließlich wurde der Antrag Pacaks, die Angelegenheit des Abgeordneten Spincic dem Immunitäts-Ausschusse behufs Vorberathung zu überweisen, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Die gesammte ungarische Presse bespricht in sehr eingehender Weise die Rede des Fürstprimas über das Wegtaufen je nach den verschiedenen Parteirichtungen. Der „Pester Lloyd" sagt: Die Regierung suche zwar den Kulturkampf zu vermeiden, werde ihr derselbe aber aufgezwungen, so werde man denselben aufnehmen. „Budapester Hirlap" und „Pester Naplo" beurtheilen die Lage als sehr kritisch und sei eventl. eine Kabinetskrisis zu befürchten.

Italien.

In vatikanischen Kreisen wird versichert, der Papst habe die nächste goldne Rose der Gemahlin des Präsidenten Carnot zugedacht.

In dem Anarchistenprozeß, der die Unruhen vom 1. Mai 1891 zum Gegenstand hatte, wurde am Montag vom Appellgericht in Rom das endgiltige Urtheil gefällt. Cipriani wurde zu 20 Monaten, die übrigen Angeklagten zu 8 bis 22½ Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verlesung des Urtheils rief großen Lärm hervor. Der Saal wurde in Folge dessen von den Angeklagten und dem Publikum geräumt. Die Angeklagten widersetzten sich der Räumung. Als die zahlreiche vor dem Appellgerichtshofe versammelte Menschenmenge Unruhen verursachte, nahm die Polizei vierzehn Verhaftungen vor.

Spanien.

Die allgemeine Erregung gegen den Bürgermeister in Madrid ist eine ungemein große, weil man denselben für die Steuerhöhung verantwortlich hält. Es werden neue Exzesse befürchtet und ist deshalb jetzt wieder eine verstärkte Bewachung der Gefängnisse und aller anderen öffentlichen Gebäude angeordnet worden. Neuerdings ist auch die Bevölkerung von Logronos wiederum aufständisch. Das Parochialgebäude wurde angezündet und die Menge machte den Versuch, die Gensdarmerie-Kaserne zu stürmen. An den Wohnungen der Gemeinderäthe wurden die Fenster eingeworfen. Die öffentlichen Plätze und Gefängnisse sind militärisch besetzt.

Frankreich.

Wie die „Pol. Korr." von kompetenter Seite erfährt, machte der französische Botschafter dem Minister des Aeußeren die Mittheilung, daß die französische Regierung über die Küste von Dahomey die Blokade verhängt habe, um die Einfuhr von Waffen und Munition zu verhindern.

Gegen das antisemitische Treiben hat nunmehr, dem Beispiel der Militärbehörde folgend, auch der Erzbischof von Paris Stellung genommen. Derselbe richtete ein Schreiben an die Geistlichkeit, worin er dieser auf das Strengste jede Unterstützung der antisemitischen Bewegung verbietet.

Ein in Lille verhafteter angeblicher Spion wurde sofort freigelassen, nachdem sich herausgestellt hat, daß der Verhaftete ein hoher französischer Präfektur-Beamter gewesen.

Belgien.

In Brüssel fand Montag Abend zu Ehren des Königs von Rumänien bei dem Grafen von Flandern ein glänzendes Galadiner statt. Der König bleibt bis zum Freitag hier.

In der Friedensrichter-Konferenz zu Brüssel haben sehr erregte Debatten zwischen dem Justizminister und mehreren anwesenden Richtern stattgefunden.

Großbritannien.

Bis Dienstag Abend hatten die Gladstonianer 8 Sitze verloren; 2 Gladstonianer wurden in Stafford gewählt. Die Partei erwartet ein Resultat wie im Jahre 1880.

Schweden und Norwegen.

Der König genehmigte den ihm von den Konservativen angebotenen Verzug und erklärte sich bereit, eine Deputation zu empfangen. Heute wird das Storthing über eine Resolution beberathen, welche sich gegen die Weigerung des Königs wendet, den Beschluß wegen Errichtung eines eigenen norwegischen Konsulatswesens zu sanktioniren.

Rußland.

Die angebliche Verunglückung des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch wird hier in Abrede gestellt, weil noch keine derartige offizielle Meldung eingegangen ist. Der letzte Bericht datirt aus Witegra vom 2. Juli und besagt, daß der Großfürst Wladimir die Truppen inspizirte, den Marienkanal befuhr und der Sprengung des Steinbodens durch Dynamit beiwohnte.

Die „Times" melden, daß die Cholera in Südrußland rasch um sich greife. Auf den Wolgamündungen wurden 33 Todesfälle konstatirt. Alle Schiffe der infizirten Distrikte befinden sich in Quarantaine. In Tiflis kamen am 28. Juni 3 Todesfälle vor, in Samarkand 46. Das Elend der hungerleidenden und infizirten Distrikte ist furchtbar. Die Todten bleiben tagelang unbegraben.

Serbien.

Die Wittwe des Bahnkassirers König bestreitet entschieden, daß ihr Gatte Selbstmord wegen eines Defizits begangen habe, behauptet vielmehr, derselbe sei ermordet und beraubt. König entstammt einer angesehenen deutschen Familie in Bern, wo sein Vater, Dr. Gustav König, Universitätsprofessor und ein Freund Bluntschlis, erst im Mai d. J. gestorben ist.

Türkei.

Die „Köln. Ztg." bringt ein Telegramm aus Konstantinopel, wonach der amerikanische Gesandte Hirsch in einer längeren Abschiedsaudienz beim Sultan für den seinen Glaubensgenossen gewährten Schutz und für die milde Behandlung der aus Rußland ausgewiesenen Juden gedankt habe. Der Sultan antwortete, es freue ihn dies zu vernehmen; der Gesandte möge seinen Landsleuten erzählen, daß er stets bemüht sei, allen seinen Unterthanen ein gerechter Herr zu sein und daß in seinem Lande niemand seines Glaubens wegen verfolgt würde. Gegen eine Niederlassung jüdischer Einwanderer habe er nicht das Geringste, wenn diese zerstreut wohnen.

Afrika.

Aus Tanger wird gemeldet, daß die Angeriden ihre Unterwerfung anbieten, falls der jetzige Gouverneur abberufen wird.

Amerika.

Die Zahl der Präsidentschaftskandidaten für die Vereinigten Staaten hat abermals eine Vermehrung erfahren. Die Konvention der Volkspartei in Omaha ernannte bei der ersten Abstimmung General James Weaver zum Präsidentschafts-Kandidaten und den General Field aus Virginien zum Kandidaten für die Vizepräsidentschaft.

Der brasilianische Kongreß hat nach einer Meldung aus Rio de Janeiro vom Sonntag den Bestimmungen der Verfassung zufolge beschlossen, daß Marschall Peixoto die Präsidentschaft bis zum Jahre 1894 ausüben solle.

Ausschreitungen von Italienern in der brasilianischen Stadt Sao Paulo führten dort am Sonntag zu turbulenten Szenen. In einer Versammlung legten die dort ansässigen Italiener Protest gegen die Unbilden ein, welche italienische Matrosen jüngst seitens der Polizei in Santos erfahren hatten. Die Versammlung hatte große Unordnungen zur Folge, die Italiener zogen durch die Straßen, schenkten den Aufforderungen der Polizeiorgane zur Ruhe kein Gehör und rissen die brasilianische Flagge herunter. Die Polizei und eine Anzahl Bürger schritten mit der blanken Waffe gegen die Italiener ein, von einem Volkshaufen wurde ein italienisches Wirthshaus und das Redaktionslokal des Journals „Roma" zerstört. Die Unruhen dauerten bis spät in den Abend hinein, mehrere Personen wurden getödtet oder verwundet, die Truppen wurden konsignirt.

Provinzielles.

Gruppe, 4. Juli. (Rohheit.) Gestern Abend wurde auf der Straße Ober-Gruppe — Bahnhof Gruppe von einem Soldaten des zur Zeit auf dem Schießplatze übenden Infanterie-Regiments Nr. 5 ein Akt ungewöhnlicher Rohheit verübt, der für die Betroffenen leicht hätte verhängnißvoll werden können. Der Rittergutsbesitzer Maercker aus Rohlau kehrte mit seiner Gattin von einem Besuch in Ober-Gruppe heim. Der Wagen, ein geschlossener Landauer, kam an einigen von einem Tanzfest in Gruppe in die Kaserne heimkehrenden Soldaten vorbei, die einen stark angetrunkenen Kameraden am Arm führten. Der letztere lief dem Wagen nach und stach mit seinem Faschinenmesser mehrmals in die Rückwand des Wagens. Ein Stich namentlich drang durch die Wand durch und bis ans Heft der Waffe in den Wagen ein. Nur dem glücklichen Umstande, daß die Klinge zwischen den beiden Insassen hindurchglitt, ist es zu verdanken, daß diese unverletzt blieben. Der Angreifer flüchtete nach der That sofort in den Wald. Seine Begleiter wurden aber im Barackenlager vernommen und seine Persönlichkeit festgestellt.

Neustadt, 5. Juli. (Leichenfund.) Dieser Tage fand der Gutsherr in Lissewo im Walde eine halbentkleidete weibliche Leiche; der Kopf war von der Leiche getrennt und die Beine bereits von den Füchsen angefressen. Vermuthlich liegt ein Verbrechen vor.

Karthaus, 4. Juli. (Brände.) In unserem Kreise haben die bedeutenderen Brände erheblich zugenommen. So hat es in letzterer Zeit hier, in Neudorf, Podjaß, Starhütte, Pollenschin und Borowo gebrannt; in dem zuletzt genannten Orte brannte das von dem Forstaufseher Hasse bewohnte Haus bei heftigem Sturme mit solcher Schnelligkeit nieder, daß man nur sehr wenig von den Mobilien retten konnte.

Danzig, 5. Juli. (Torpedomanöver.) Seit acht Tagen manöverirt die Torpedo-Division in unserer Bucht und hält Schießübungen ab. Die außerordentliche Schnelligkeit der kleinen schlanken Dampfer gewährt ein interessantes Schauspiel. Abends kehrt die Flottille in den Hafen zurück; nur der Aviso „Blitz" bleibt Nachts auf der Rhede vor Anker. Nächstens werden auch die Nachtmanöver beginnen, die durch farbige elektrische Signale, Raketen und Leuchtkugeln den Strandbewohnern den Anblick eines köstlichen Feuerwerkes bieten.

Allenstein, 4. Juli. (Hitzschlag.) Bei dem Exerzieren des zur Uebung hier zusammengezogenen Landwehrbataillons wurden drei Landwehrleute in Folge der großen Hitze vom Hitzschlage getroffen. Einer der Leute starb, ein anderer liegt schwer krank darnieder, der dritte hat sich wieder erholt.

Johannisburg, 5. Juli. (Bauchaufschlitzer.) Ein Arbeitsmann auf der Domäne S. fühlte sich schon längere Zeit hindurch kränklich und zwar äußerte sich das Leiden hauptsächlich durch Schmerzen in der Magengegend. Da die Schmerzen nicht nachlassen wollten, so gerieth der Mann oft in wahre Verzweiflung. In einem derartigen Anfall von Verzweiflung schlitzte sich nun der Aermste mit einem Messer den Leib auf. Da eilends ärztliche Hilfe zugezogen wurde, so starb der Mann zwar noch nicht, jedoch ist nach dem „Ges." kaum Hoffnung auf Erhaltung des Lebens vorhanden.

Darkehmen, 5. Juli. (Ein interessanter Fund) ist kürzlich in unserem Kreise gemacht worden. Mehrere Arbeiter waren in einem Torfbruch beschäftigt, als sie auf umfangreiche fossile Knochenreste stießen, die leider aus Unverstand von ihnen zerschlagen und verkauft wurden. Die Knochenreste rühren vom Mammuth her und waren noch gut erhalten. Ein Zahn, den ein Kaufmann erhielt, hat allein ein Gewicht von 12 Pfund.

Ragnit, 5. Juli. (Auch ein Jubiläum.) In diesem Sommer sind es gerade 100 Jahre, daß in der Umgegend von bäuerlichen Besitzern zum erstenmal Kartoffeln mit Erfolg angebaut worden sind, und zwar geschah dies von einem Bauern Petereit in dem Scharwerksdorfe Tussainen, welcher während seiner Soldatenzeit die Vorzüglichkeit der neuen Frucht in der Mark kennen gelernt hatte. Verschiedene Versuche mit dem Anbau hatten in den Gärten einzelner Güter wie in der Stadt schon einige Jahre früher stattgefunden. Doch hatten sich namentlich die littauischen Bauern gegen die vermeintlich unheilvolle Neuerung so lange ablehnend verhalten.

Heydekrug, 5. Juli. (Ein tragisches Ende) erreichte, wie die „D. Z." erzählt, das Leben des Gendarmen A. aus Uszlöknen, der nicht nur bei seiner vorgesetzten Behörde, sondern auch bei dem Publikum als ein äußerst pflichttreuer und ehrenwerther Beamter in bestem Ansehen stand. A. war in Folge schwerer Erkrankung für längere Zeit beurlaubt gewesen, hatte sich dann aber, obwohl noch nicht völlig gesund, wieder zum Dienst gemeldet, denselben auch einige Tage versehen. Durch die vorzeitige Aufnahme der dienstlichen Obliegenheiten trat aber ein Rückfall ein, bei welchem A. in seinem Fieberwahn Hand an sich legte. In der Umgebung des Kranken befanden sich dessen Braut und Schwester. Unter einem Vorwande veranlaßte A. seine Pflegerinnen, das Zimmer zu verlassen. Darauf krachte ein Schuß — und man fand den Unglückl[ichen] im Bett in seinem Blut. Die Kugel des Revolvers, welchen er gegen sich gerichtet hatte, war in die Brust gedrungen. Am Tage darauf trat der Tod ein.

Bromberg, 5. Juli. (Mordprozeß.) In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde der Mordprozeß Weigelt verhandelt. Als Angeklagte erschien die Besitzersfrau Bertha Weigelt auf der Anklagebank. Sie wird beschuldigt der Mitthäterschaft an der Ermordung ihres Vaters, des Altsitzers Karl Wallner aus Kolanzkowo. Wie s. Z. gemeldet, hat ihr Mann den Wallner am 17. Februar d. J. durch Revolverschüsse getödtet. Die Frau hat sich der Thäterschaft dadurch schuldig gemacht, daß sie ihren Vater unter dem Vorgeben, ihr Mann werde ihm Geld, das dieser ihm schulde, geben, in die Küche ihrer Wohnung lockte. Dort harrte der Mordgeselle Weigelt und streckte den arglos die Küche betretenden Schwiegervater mit zwei Revolverschüssen todt nieder. Demnächst wurde der Leichnam am Abend in eine Grube versenkt, wo er später gefunden wurde. Die Angeklagte, welche früher ein offenes Geständniß abgelegt hatte, erklärte heute, daß sie drei Monate krank gewesen sei und nichts wisse. Später gab sie aber doch zu, daß dasjenige, was sie früher ausgesagt habe, richtig sei. Die Geschworenen nahmen nicht Mitthäterschaft, sondern nur Beihilfe an, und die Angeklagte wurde in Folge dessen nur zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt. Das 14 Jahre alte Dienstmädchen Porschke, welches von dem Morde wußte und bei der Beseiteschaffung der Leiche mit thätig war, ist wegen Beihülfe schon früher von der Strafkammer zu Inowrazlaw zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Der Mörder Albert Weigelt hatte sich dem irdischen Richter dadurch entzogen, daß er sich selbst erschoß, als er von Gendarmen verfolgt wurde.

Bromberg, 5. Juli. (Ein netter Sohn.) Der Fleischer W. auf Vorstadt Neuhof gerieth gestern Abend mit seinen Eltern in einen Streit. Im Verlaufe desselben zog er einen Revolver hervor und feuerte auf seinen Vater und seine Mutter zwei Schüsse ab, die glücklicherweise das Ziel verfehlten. Als herbeigeeilte Nachbarsleute dem Attentäter gütlich zureden wollten, erklärte er, jeden niederzustrecken, der sich ihm nähere. Endlich gelang es der „O. Pr." zufolge einem Polizeisergeanten, dem Wüthenden den Revolver zu entreißen, doch nicht, bevor der W. auch auf diesen Beamten den Revolver abgedrückt hatte. Nur dem Umstande, daß das Geschoß versagte, ist es zuzuschreiben, daß der Beamte unverletzt blieb. Im Ringen mit dem Polizeibeamten gelang es dem W., sich loszureißen und zu entfliehen. Man fahndet auf den sauberen Patron.

Inowrazlaw, 5. Juli. (Krankenbesuchsverein.) Ein seit Jahren erstrebter Wunsch der isr. Gemeinde ist am gestrigen Tage in Erfüllung gegangen. Gestern fand nämlich eine Generalversammlung im Bethhamidrasch statt, in welcher beschlossen wurde, den bestehenden „Krankenbesuchsverein" dahin auszudehnen, daß er auch, wie es in Bromberg, Thorn schon der Fall ist, ein Leichenbestattungsverein werde. In dem ersten Punkt der Tagesordnung wurden die neu ausgearbeiteten Statuten verlesen und auch angenommen. Sodann folgten die Wahlen.

Wreschen, 5. Juli. (Ein herzzerreißendes Unglück) hat sich dem „Ges." zufolge gestern Nachmittag auf der Bahnstrecke von Gnesen hierher ereignet. Der Bahnwärter Kaiser, welcher amtlich beurlaubt war, wurde von seiner Frau dienstlich vertreten. Der planmäßige Zug lief zur gehörigen Zeit ein, und die Frau des Bahnwärters schloß vorschriftsmäßig die Bahnstrecke. Das kleine Kind lief, der Mutter nacheilend, auf das Geleise, in demselben Augenblicke raste der Zug heran. Die Mutter stürzte in größter Angst, um ihr Kind zu retten, auf den Zug los, beide aber wurden vom Zuge erfaßt, der Frau wurde der Kopf vom Rumpfe gerissen und des Kindes Körperchen wurde durchschnitten. Die Leichen sind nach dem Stadtlazareth gebracht worden.

Lokales.

Thorn, 6. Juli.

— [Zur Sonntagsruhe.] In sehr vielen Branchen des Geschäftslebens herrscht noch große Unsicherheit über die Handhabung des Gesetzes über die Sonntagsruhe. Was hat z. B. der Inhaber eines Garderobengeschäfts zu thun, wenn vor dem Geschäftsschluß Vormittags ein Kunde zu ihm kommt, sich Stoff zu einem Anzuge aussucht und mit dem Auswählen noch nicht fertig ist, zu der Zeit, wo der Ladeninhaber nach den gesetzlichen Bestimmungen das Geschäft schließen muß? Nach dem Gesetze müßte er ohne Zweifel dem Kunden bedeuten, daß jetzt keine Geschäftszeit mehr sei und ihn ersuchen, später wiederzukommen. Auf diese Weise würde aber mancher Geschäftsmann seine Kunden verlieren. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn über solche Zweifel von kompetenter Seite Aufklärung gegeben würde.

[Eine Verletzung der Sonntagsruhe] durch öffentliches Arbeiten liegt, wie der Strafsenat des Kammergerichts in einem Urtheil vom 23. Juni cr. ausführt, dann nicht vor, wenn ein Handwerker eine, nicht schon an sich z. B. wegen des damit verbundenen Geräusches, störende und öffentlich wahrnehmbare Arbeit während des Gottesdienstes in seiner Wohnung verrichtet. Dadurch, daß die Stube zu ebener Erde belegen ist und ein Vorübergehender durch das Fenster die Arbeit gewahr werden konnte, wird dieselbe noch nicht zu einer in der Oeffentlichkeit ausgeführten.

— [Die Westpreußische Versicherungsanstalt] hat bekanntlich Kontrolbezirke für die Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes gebildet und Kontrolbeamte eingesetzt. Da sich durch die Kontrolmaßnahmen die Verwaltungskosten bedeutend erhöhen, machen die „Berl. Pol. Nachr." darauf aufmerksam, daß, sofern die durch die Kontrole erwachsenden Kosten in baren Auslagen bestehen, also z. B. in der Zahlung von Gehalt an die Kontrolbeamten, sie durch den Vorstand der Versicherungsanstalt dem Arbeitgeber auferlegt werden können, wenn derselbe durch Nichterfüllung der ihm obliegenden Verpflichtung zu ihrer Aufwendung Anlaß gegeben hat.

en'

— [Juristisches Prüfungswesen.] In einem besonderen Falle, der die Wiederzulassung zur ersten juristischen Prüfung betraf, hat der Justizminister eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung getroffen. Wenn die Kommission für die erste juristische Prüfung die Wiederzulassung eines Rechtskandidaten zur Prüfung von dem Nachweise eines halbjährlich fortgesetzten Rechtsstudiums abhängig gemacht hat, so genügt die Theilnahme an Kollegien 2c. auf Grund eines Hospitantenscheines nicht, sondern es ist vielmehr die erneute Immatrikulation des betreffenden Rechtskandidaten bei der Universität unerläßlich.

— [Für Seminaristen.] Seitens des Ministers der Geistlichen 2c. Angelegenheiten Dr. Bosse ist den Provinzialschulkollegien und Regierungen am 24. Juni folgende Verfügung zugegangen: „Der Erlaß vom 14. Mai d. J., durch den die bisherige reversalische Verpflichtung der Seminaristen, nach Ablegung der ersten Lehrerprüfung jede von der zuständigen Stelle ihnen zugewiesene Stelle im öffentlichen Schuldienste zu übernehmen, für die Zukunft von drei auf fünf Jahre verlängert wird, hat, wie mir bekannt geworden, an manchen Stellen eine irrthümliche Auslegung erfahren. Selbstverständlich ist nicht beabsichtigt, die auf den bisher ausgestellten Reversen beruhende Verpflichtung der Seminaristen und Lehrer einseitig zu erweitern. Der Erlaß bezieht sich vielmehr nur auf diejenigen Lehrpersonen, welche in Zukunft in ein Schullehrer-Seminar eintreten und bei der Aufnahme den üblichen Revers in der vorgeschriebenen neuen Fassung zu unterzeichnen haben."

— [Die Ausführungsbestimmungen] zu dem Gesetz wegen Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke hat der Finanzminister in Folge des neuen Einkommensteuergesetzes einer Umarbeitung unterzogen und die neuen Anweisungen den Regierungen für die Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommissionen zugehen lassen.

— [Reisestipendien für Lehrer.] Der „Reichs-Anzeiger" macht darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis zum 1. April 1893 sechs Reichs-Stipendien von je 1000 M. für Lehrer der neueren Sprachen zu vergeben sind, welche durch einen Aufenthalt im Auslande für den lebendigen und mündlichen Gebrauch der fremden Sprachen sich befähigen wollen. Bei der Verleihung der Stipendien sollen vorzugsweise nur angestellte Lehrer oder wissenschaftliche Hilfslehrer berücksichtigt werden und erst in zweiter Linie Kandidaten, welche die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen bestanden und das Seminar- und Probejahr zurückgelegt haben. Die Stipendiaten erhalten eine Instruktion für die Benutzung des Aufenthaltes in Ländern der französischen Zunge oder in England, sowie eine Anweisung für den Aufenthalt in Genf.

— [Verjährung von Steuern.] Nach dem Gesetz vom 18. Juni 1840 ist die Nachforderung von Steuern nach Ablauf des Kalender-, jetzt Rechnungsjahres nicht mehr zulässig. Diese Vorschrift gilt auch für Gemeindeabgaben und insbesondere auch für solche Abgaben, die für die Benutzung gewisser Gemeindeeinrichtungen erhoben werden, z. B. Kanalisationsabgaben. Wo diese Abgabe nach dem Fuße des Gebäudesteuer-Nutzungswerthes erhoben wird und dieser bei neuen, noch nicht zur Gebäudesteuer veranlagten Gebäuden vorläufig geschätzt worden ist, ist daher, wenn die spätere Einschätzung einen höheren Nutzungswerth ergiebt, eine entsprechende Steuernachforderung für ein bereits abgelaufenes Jahr nicht mehr zulässig. Ein solches, dem Gesetze zuwiderlaufendes Nachforderungsrecht kann sich die Gemeinde, wie das Oberverwaltungsgericht durch Erkenntniß vom 14. Juni d. J. entschieden hat, weder durch einen Vorbehalt bei der Veranlagung sichern noch auch durch Gemeindebeschluß oder Ortsstatut beilegen.

— [Theater.] Der dreiaktige Schwank von Koppel-Ellfeldt „Die spanische Wand", welcher gestern über die Bretter ging, ist zwar nicht von hervorragender Bedeutung, jedoch vermochte das vortreffliche Spiel der Darsteller die Zuschauer in recht animirte Stimmung zu versetzen, sodaß wiederholt recht herzlich gelacht wurde. Die Hauptrollen sind der Baron Steinböck, Rentier Säurig und Anna Thilo, welche, wie wir gleich von vornherein bemerken wollen, in vorzüglichen Händen lagen. Herr Fuchs als Baron Steinböck war ein Lebemann, der sich immer in galanten Abenteuern befindet, dabei sich öfters blamirt und in Verlegenheiten geräth, als Mitglied aller möglichen Komitees so viel beschäftigt ist, daß er schließlich alle seine Pflichten garnicht mehr im Kopfe behält und sich Alles aufschreiben muß, wie man sich ihn nicht besser denken kann. Den gemüthlichen Sachsen Rentier Säurig, der mit seiner Rednergabe renommirt, in der That aber so schwach an Gedächtniß ist, daß ihm das Einstudiren der Eröffnungsrede bei der Geflügelausstellung viele Mühe macht, der auch seine schwachen Stunden hat, in denen er bis über die Ohren in weibliche Schönheiten verliebt ist, brachte Herr Löwenfeld prächtig zur Darstellung. Frau Dir. Krummschmidt war sowohl als verliebte junge Ehefrau wie auch als große Sängerin ganz reizend, ebenso führte Herr Döring den jungen Ehemann Otto Thilo, der mitten in den Flitterwochen unfreiwillig zum Strohwittwer wird, vollkommen entsprechend durch. Herr Stemler gab den lebenslustigen jungen Assessor recht gut wieder und Fräulein Hoffmann als Irene war ein reizender Backfisch. Frau Kerkließ sprach einen so „reinen" sächsischen Dialekt, daß man annehmen muß, sie ist eine veritable Sächsin, und ihre Darstellung der Frau Rentier Säurig, einer Klatschbase, die „nicht böse, aber tückisch wie ein Affe ist", mußte die Zuschauer zum Lachen hinreißen. Ein prächtiges Stubenmädchen war Frl. Siefke und Herr Philippi ein flotter Oberkellner. Mit einem Worte, alle Darsteller thaten voll ihre Schuldigkeit, sodaß die Vorstellung eine in jeder Beziehung gelungene zu nennen ist. — Wie wir erfahren, hat die Direktion die epochemachendste Novität der Neuzeit, nämlich das mit großem Erfolge an allen großen Bühnen z. Z. gegegebene Drama von Voß: „Schuldig" erworben. Die Proben haben bereits begonnen und steht dessen Aufführung in Kürze bevor.

— [Konzert] Das gestrige Konzert der Damenkapelle Lasch im Schützenhause war nur mäßig besucht, was umsomehr zu bedauern ist als die Leistungen der eigenartigen Kapelle alle Anerkennung verdienen. Schon der äußere Eindruck, den die Damen in ihren kleidsamen Fantasiekostüm und mit ihrem dezenten Auftreten machten, war ein günstiger. Das Orchester besteht aus Streichmusik mit Pianofortebegleitung, doch fehlt auch die Flöte, sowie die große und kleine Trommel nicht. Das Programm war ein gewähltes. Besonderen Beifall fanden die Ouvertüre zu „Dichter und Bauer" von Suppé, die Gavotte „Vielliebchen" von Sänger, die Quadrille aus „Gasparone" von Millöcker, die Romanze von Kahnt und das Salonstück „Schmeichelkätzchen" von Eilenberg. Jedenfalls ist der Besuch der beiden letzten Konzerte heute und morgen Donnerstag zu empfehlen.

— [Innungsversammlung.] Am Montag Nachmittag hielt die Böttcher-, Korbmacher- und Stellmacherinnung in der Innungsherberge ihr Quartal ab. Ein Stellmachermeister und ein Böttchermeister wurde in die Innung aufgenommen, 3 Lehrlinge wurden zu Gesellen gesprochen und 3 Lehrlinge neu eingeschrieben.

— [Verhalten beim Gewitter.] Bei den jetzt öfters wiederkehrenden Gewittern wollen wir nicht unterlassen, auf einige Vorsichtsmaßregeln aufmerksam zu machen. Im Freien vermeide man einzeln stehende Bäume, Getreidehaufen, die Nähe der Gewässer und Thiere und man hüte sich, in einem größeren Umkreise der höchste Gegenstand zu sein. In den Straßen der Stadt gehe man lieber in der Mitte als an den Seiten der Häuser. In den Zimmern vermeide man unter Kronleuchtern, welche an metallenen Ketten hängen, sich aufzuhalten, ebenso unter Drathzügen, in der Küche unter dem Schornstein, weil der Ruß ein guter Leiter für den Blitz ist. Der beste Platz ist in der Mitte des Zimmers. Die Nähe des Ofens, Spiegels, Klaviers, eiserner Fensterstangen ist zu vermeiden. Im Erdgeschoß ist die Blitzgefahr eine geringere als in den höheren Stockwerken. Die Fenster während des Gewitters verschlossen zu halten, ist nicht nöthig, die Gefahr des Erstickens in dem Falle, daß wirklich ein Blitzstrahl ins Zimmer fährt, ist vermehrt. Rathsam ist es, während eines starken Gewitters das Feuer im Ofen auszulöschen, weil der aufsteigende Rauch ein guter Leiter ist.

— [Lebensfähigkeit der amerikanischen Trichinen.] Ein Professor der Hygiene in Marburg hatte nämlich vor einiger Zeit die Behauptung aufgestellt, daß die in amerikanischem gesalzenen Schweinefleisch enthaltenen Trichinen nicht mehr fortpflanzungsfähig und mithin unschädlich seien. Durch den Thierarzt Janssen in Elberfeld ist jetzt aber der Gegenbeweis geführt worden. Derselbe hat Fütterungsversuche mit trichinenhaltigem amerikanischen Schinken an Ratten, Mäusen u. s. w. ausgeführt und hernach im Darmkanal dieser Thiere vollständig ausgebildete männliche und weibliche Darmtrichinen nachgewiesen. Es ist deshalb gerechtfertigt, daß, wie dies in neuester Zeit auch vom hiesigen Regierungspräsidenten besonders angeordnet ist, eine Nachuntersuchung der aus Amerika eingehenden gepökelten Schweinezungen, des Schweinepökelfleisches, der Schinken und Speckseiten vor dem Verkauf an die Konsumenten vorgenommen wird.

— [Strafkammer.] In der heutigen Sitzung wurden bestraft: Der Maurer Albert Liepelt aus Waldau wegen zweier Diebstähle im wiederholten Rückfalle mit 3 Monaten 1 Tag Gefängniß; der Arbeiter Adalbert Lomczynski aus Leibitsch wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß; der Malergehilfe Josef Jendrzejewski aus Kulmsee, z. Z. in Haft, wegen 2 schwerer Diebstähle im Rückfalle mit 4 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf 4 Jahre und Polizeiaufsicht; der Müllergeselle Gustav Werle aus Mocker wegen 2 gefährlicher Körperverletzungen mit einer Gesammtstrafe von 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß. Der Arbeiter Jakob Owczynski aus Falkenstein, z. Z. in Haft, gegen den unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt wurde, erhielt wegen Sittlichkeitsverbrechens 9 Monate Gefängniß. — Vertagt wurden die Strafsachen gegen die Eigenthümerwittwe Marie Kukuk aus Kl.-Mocker wegen Kuppelei, die Arbeiter Jakob Kempinski und Martin Jasinski aus Leibitsch wegen schweren Diebstahls, den Besitzer Adalbert Kowalski aus Plywac zewo wegen vorsätzlicher Körperverletzung.

— [Gefunden] wurde eine größere Banknote im Kreiskassen-Lokal; eine goldene Nadel im Viktoriagarten; ein Soldatenhemd, gez. Schlumm; ein Shlips auf einem Wagen auf dem Altstädtischen Markte; 1 Schirm auf dem Altst. Markt; 1 Brille in einem Geschäft; 1 Visitenkartentasche im Postgebäude. Näheres im Polizeisekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 4 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,32 Mtr.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 6. Juli.
(v. Portatius u. Grothe.)
Unverändert.

Loco cont. 50er	60,00 Bf.,	—,— Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	—,— "	39,00 "	—,—	"
Juli	—,— "	—,— "	—,—	"
"	—,— "	—,— "	—,—	"

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 6. Juli.

Fonds besser.			5.7.92
Russische Banknoten		201,70	200,75
Warschau 8 Tage		201,60	200,50
Deutsche Reichsanleihe $3^1/_2$%		100,50	100,40
Pr. 4% Consols		106,80	106,80
Polnische Pfandbriefe 5%		64,30	64,40
do. Liquid. Pfandbriefe		61,60	61,50
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. II.		96,30	96,30
Diskonto-Comm.-Antheile		197,20	195,50
Oesterr. Creditaktien		168,50	167,50
Oesterr. Banknoten		170,50	170,35
Weizen:	Juli-Aug.	176,25	174,50
	Septbr.-Oktbr.	176,75	176,00
	Loco in New-York	$91^1/_8$ c	Feiert.
Roggen:	loco	188,00	188,00
	Juli	190,00	188,00
	Juli-Aug.	176,50	174,70
	Septbr.-Oktbr.	172,00	170,70
Rüböl:	Juli	fehlt	fehlt
	September-Oktober	50,80	50,70
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	37,40	37,60
	Juli-Aug. 70er	36,30	36,20
	Sept.-Okt. 70er	36,50	36,70

Wechsel-Diskont 3%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $3^1/_2$%, für andere Effekten 4%.

Telegraphische Depeschen.

h Wien, 6. Juli. Wie eine hiesige Korrespondenz meldet, soll der Zar in der That den Kaiser von Oesterreich zu den Herbstjagden in Skiernevice eingeladen haben.

h Lemberg, 6. Juli. Dem „Dziennik Polski" zufolge, wird der Kaiser von Deutschland den Herbstmanövern in Galizien beiwohnen und mit dem Kaiser von Oesterreich Lemberg besuchen.

h Lemberg, 6. Juli. Wie dem „Przeglond" aus Kamienic Podolski berichtet wird, werden österreichische Reisende auf der Fahrt nach der galizischen Grenze jetzt immer häufiger von Kosaken überfallen, geplündert und verwundet. Der Lemberger Bürger Jakubowsky, welcher kürzlich überfallen wurde und mit knapper Noth das Leben rettete, ist mit seiner Beschwerde, welche er an den zuständigen Pristaw richtete, mit dem Bescheide abgewiesen worden, daß er sich bei der Militärbehörde beschweren solle. Zwei jüdische Reisende wurden von Tscherkessen angehalten und gezwungen, ihre Baarschaft von 810 Rubel abzuliefern.

h Warschau, 6. Juli. Nach der neuesten Verordnung dürfen künftighin in Kongreßpolen nur Angehörige der russischen Kirche militärische Lieferungen übernehmen und ebenso dürfen bei ärarischen Bauten nur Bekenner der russischen Kirche als Bauführer und Arbeiter verwendet werden. — General-Gouverneur Gurko brachte in diesen Tagen, anläßlich einer Feier zur Grundsteinlegung einer Kirche einen Toast aus auf das Gedeihen der Russifizirung des Weichsel-Gouvernements.

h New-York, 5. Juli. In San Jose (Kalifornien) brannten das größte Hotel, das California-Theater und 30 große Waarenhäuser ab. Mehrere Personen sind in den Flammen umgekommen und viele haben schwere Verletzungen davongetragen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

Verpachtung von Kämpenländereien.

Zur Verpachtung von 4 Wiesenparzellen am Winterhafen in der Größe von 1,25, 2,407, 2,289 und 2,384 ha sowie von 6 zu Acker und Wiese geeigneten Parzellen in den Czarker Kämpen von 6,558, 8,751, 5,588, 4,268, 4,139 und 1,520 ha, sowie einer Parzelle von 3,117 ha südlich von Grünhof und der Trift hinter der Ulanen-Kaserne vom 11. November d. J. ab auf 3 Jahre haben wir einen Bietungstermin auf

Dienstag, den 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen auch vorher in unserem Bureau I (Rathhaus 1. Tr.) eingesehen, bezw. von da gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden können.

Die Parzellen waren bisher verpachtet an Majewski, Jurawski, Behling, Engel, Zabel, Himmer, Rosenfeld, Raths, Segler und Farchmin und gelangen sämmtlich wieder einzeln zum Ausgebot.

Der Meistbietende hat im Termin die halbe Pacht als Bietungskaution zu hinterlegen.

Die Grenzen der Parzellen werden auf Verlangen vorher durch den Hilfsförster Neipert zu Thorn vorgezeigt werden.

Versammlungsort am 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr in Grünhof.

Thorn, den 1. Juli 1892.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Am 8. v. Mts. ist in dem Kreis-Kassen-Lokal hierselbst **ein größerer Geldbetrag gefunden** worden.

Der Verlierer bezw. Eigenthümer wird aufgefordert, sich zur Geltendmachung seiner Rechte binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu melden.

Thorn, den 4. Juli 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Es wird gebeten, den gestern im Theater **vertauschten Herrenhut** in der Expedition dieser Zeitung **umzutauschen.**

Ein schwarzes Tuch

gefunden in der Nähe des Waldhäuschens. Abzuholen Bäckerei **Schwarz,** Brombergerstraße.

Kirchliche Nachricht.

Evangel. Gemeinde in Podgorz.

Mittwoch, den 6. Juli 1892,

Abends 8 Uhr: Missionsstunde in der evangel. Schule.

Hierzu eine Beilage.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“ (M. Schirmer) in Thorn.